



KEINNE Globalveranlagung für Kläranlage und Kanäle!



Keine Globalveranlagung für Wasser und Abwasser

Was bedeutet Globalveranlagung?

Bei der sog. Globalveranlagung werden die Kosten für die Schaffung, Erneuerung und Erweiterung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen (Kanal, Kläranlage und Wasserleitung) auf alle **Grundstückseigentümer/innen** über Beiträge je qm Veranlagungsfläche umgelegt.

Dies bedeutet beispielsweise bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße in unserer Gemeinde von ca. 1200 m² und einem Beitrag von 5 €¹⁾ je qm Veranlagungsfläche 7.500 € (1200 m² x 1,25²⁾ x 5 €).

Warum keine Globalveranlagung für Kläranlage, Kanal und Wasserleitung?

- Weil die Kosten nur von **Grundstückseigentümer/innen** getragen werden und die tatsächliche Nutzung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen nicht berücksichtigt wird.
- Weil Wasser ein sehr hohes Gut ist und aus ökologischer Sicht eine Abrechnung über eine Globalveranlagung – **die den Verbrauch nicht berücksichtigt** – keinen Sinn macht.

Wir stehen für eine verursachergerechte Abrechnung, d. h. sämtliche Kosten werden über einen längeren Zeitraum auf die Nutzungsdauer umgelegt und über den Wasserverbrauch verrechnet.

Dies ist die gerechtere Lösung, da hier alle, die die Wasser- und Abwasseranlagen nutzen, auch an den Kosten beteiligt werden und die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigt wird. Wer einen hohen Wasserverbrauch hat, zahlt demnach auch mehr, da er Wasser- und Abwasseranlagen auch mehr nutzt.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich für die oben genannten Ziele ein.

1) Angabe Infoveranstaltung Bürgermeister

2) Nutzungsfaktor bei zweigeschossiger Bauweise